



ungehörig  

SOZIALWERK FÜR HÖRGESCHÄDIGTE KINDER & JUGENDLICHE FREIBURG E.V.

WAS MACHT **UNGEHÖRIG**?

ungehörig

- engagiert sich für die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung
- unterstützt Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung in besonderen Notlagen
- stellt den Schülerinnen und Schülern des BBZ Stegen einen Kleinbus für ein- oder mehrtägige Schulfahrten zur Verfügung
- übernimmt Zuschüsse für den internationalen Schüleraustausch
- strebt größtmögliche Teilhabe in der Gesellschaft für Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung an
- informiert über Ursachen und Folgen einer Hörschädigung
- tritt ein für die Belange von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung in der Öffentlichkeit

SO WERDEN SIE MITGLIED BEI **UNGEHÖRIG**:

Jeder kann Mitglied bei **ungehörig** werden. Jedes Mitglied unterstützt mit seinem Beitrag den Förderverein bei der Bewältigung seiner Ziele und seiner Aufgaben.

Den Aufnahmeantrag finden Sie hier:

<https://www.bbzstegen.de/index.php/ueber-uns/foerdervereine>

ungehörig freut sich auch über Spenden!

BBBank eG

IBAN: DE65 6609 0800 0002 9009 20

BIC: GENODE61BBB

ungehörig 

Erwin-Kern-Str. 1 – 3

79252 Stegen

Tel: 07661 399-111

Fax: 07661 399-200

www.sozialwerk.eu

mail@sozialwerk.eu

WER IST **UNGEHÖRIG**?

ungehörig

- ist ein Förderverein
- engagiert sich für Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung, die das BBZ besuchen
- unterstützt Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung, die durch den Sonderpädagogischen Dienst des BBZ im gesamten südbadischen Raum begleitet werden



WAS HAT **UNGEHÖRIG** BEREITS ERREICHT?

- Realisierung eines Abenteuerspielplatzes auf dem Campus des BBZ Stegen
- Ausstattung und Beratung von allgemeinen Schulen mit modernster Hörtechnik für Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung im gesamten südbadischen Raum
- Unterstützung zahlreicher Kinder und Jugendlicher mit einer Hörschädigung in unterschiedlichen Belangen (Übernahme von Verpflegungskosten, Taschengeld, Klassenfahrten)
- Durchführung inklusiver Projekte in schulischen und außerschulischen Bereichen
- Übernahme der örtlichen Trägerschaft für Europäische Freiwillige, die im BBZ ein Freiwilligenjahr absolvieren

WAS SIE ÜBER **UNGEHÖRIG** AUSSERDEM WISSEN SOLLTEN:

ungehörig

- verfolgt ausschließlich mildtätige Zwecke und ist selbstlos tätig
- erwirtschaftet seine Mittel insbesondere aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen
- ist vom Finanzamt Freiburg-Land als unmittelbar mildtätig steuerbegünstigt anerkannt
- ist ein gemeinnütziger Verein – Sie können Ihren Mitgliederbeitrag beim Finanzamt geltend machen
- informiert in einer jährlichen Mitgliederversammlung über die Aktivitäten des Vereins

